

# FS

# Forum Strafvollzug

Zeitschrift für Strafvollzug  
und Straffälligenhilfe

## KI im Justizvollzug – Algorithmen, maschinelles Lernen oder einfach eine Krasse Idee?

### **Einführung in den Schwerpunkt**

*Heidi Drescher, Jochen Goerdeler, Marcel Guéridon,  
Daniel Wolter*

### **Künstliche Intelligenz – was ist das?**

*Marcel Guéridon*

### **Künstliche Intelligenz im Justizvollzug**

*Marcel Guéridon*

### **Multimodale Verhaltensanalyse im Strafvollzug**

*Martin Kampel, Thomas Heitzinger, Robert Rothmann*

### **Sprachbarrieren mit KI überwinden**

*Tabea Mehić*

### **KI@JVA – Die Zukunft der Gefängnissicherheit?**

*Oliver Werthwein, Dominik Beyer, Wilhelm Stork*

### **Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Rechtspflege**

*Bettina Mielke*

### **KI in der Justiz – Potenziale & Herausforderungen**

*Christian Hermann*

### **Einfache Mittel, große Wirkung: ChatGPT und Personalauswahl**

*Martin Kersting*

## Forschung & Entwicklung

### **Diagnose, Behandlung und Prognose von jungen Brandstiftern**

*Jürgen Ptucha*

### **Neue Autorität im Offenen Vollzug**

*Uta Czyrnick-Leber, Jan Gooßen*

## Recht & Reform

### **Neue Ansätze der Medienarbeit in den Justizvollzugs- anstalten**

*Michael Kubink*

### **Herausgeber**

Gesellschaft für Fortbildung der  
Strafvollzugsbediensteten e.V.



### **Redaktion**

Frank Arloth  
Heidi Drescher  
Susanne Gerlach  
Jochen Goerdeler  
Gesa Lürßen  
Stephanie Pfalzer  
Stefanie Roos  
Karin Roth  
Stefan Suhling  
Daniel Wolter

## An die Leser der „Zeitschrift für Strafvollzug“

Mit diesem ersten Heft des Jahrgangs 24 (1975) erscheint die bisherige „Zeitschrift für Strafvollzug“ unter dem neuen Titel „Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe“. Damit soll schon in ihrer Bezeichnung eine Erweiterung der thematischen Schwerpunkte zum Ausdruck gebracht werden. Neben Fragen des Strafvollzugs kommen künftig auch – in stärkerem Maße als bisher – Probleme der Straffälligenhilfe zur Sprache.

In dem Maße, in dem der Justizvollzug nach Zielsetzung und Methoden als Tätigkeitsfeld für Sozialarbeit moderner Prägung verstanden und praktiziert wird, wachsen Vollzug und Straffälligenhilfe zusammen. Beide sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben aufeinander angewiesen. Der Vollzug kann seiner besonderen Funktion als Mittel der Rückfallverhütung nur gerecht werden, wenn die Träger und Organisationen der Straffälligenhilfe ihre Möglichkeiten sozialer Hilfe und Unterstützung in vollem Umfange entfalten können. Straffälligenhilfe ihrerseits kann wirksam nur geleistet werden, wenn Justizvollzug, Sozialbehörden und Verbände der freien Wohlfahrtspflege bereitwillig und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Insofern treffen sozialstaatliche Verpflichtung des Justizvollzugs, alle Anstrengungen zur (Wieder-)Eingliederung des Gefangenen auf sich zu nehmen, und Auftrag der Straffälligenhilfe zusammen.

Durch eine Vereinbarung, die von den Vorständen des Bundeszusammenschlusses für Straffälligenhilfe (Bonn-Bad Godesberg), der Bundesarbeitsgemeinschaft der Lehrer im Justizvollzug e. V. (Herford) und der Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V. (Wiesbaden) um die Jahreswende 1974/75 getroffen wurde, sind die Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit geschaffen worden, die sich auf die inhaltliche Gestaltung der „Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe“ bezieht. Der vom Bundeszusammenschluß herausgegebene „Rundbrief“ und die von der Bundesarbeitsgemeinschaft herausgegebene Zeitschrift „Strafvollzug und Pädagogik“ haben mit Ablauf des Jahres 1974 ihr Erscheinen eingestellt. Dementsprechend stehen die Beiträge und Informationen, die dem Bundeszusammenschluß und der Bundesarbeitsgemeinschaft zugehen, künftig der Schriftleitung der „Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe“ zur Verfügung. Die Schriftleitung erhofft sich von dieser Zusammenarbeit sowohl eine inhaltliche Bereicherung der Zeitschrift als auch eine Erweiterung des Leserkreises.

Mit dieser neuen Phase ihrer Entwicklung knüpft die „Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe“ zugleich an eine alte, fast schon vergessene Tradition der Straffälligenhilfe an. Von 1926 an gab der damalige Deutsche Reichsverband für Gerichtshilfe, Gefangen- und Entlassenenfürsorge „Monatsblätter“ heraus. Seit 1928 erschien diese Zeitschrift unter der Bezeichnung „Monatsblätter des Deutschen Reichszusammenschlusses für Gerichtshilfe, Gefangen- und Entlassenenfürsorge der freien Wohlfahrtspflege“. Der Reichszusammenschluß, der in gewisser Weise das geschichtliche Vorbild des 1954 neu gegründeten Bundeszusammenschlusses abgab, wurde damit zum Wegbereiter einer Entwicklung, die darauf gerichtet war, der Straffälligenhilfe in publizistischer Hinsicht ein ihrer Bedeutung entsprechendes Gehör zu verschaffen. Auch hieran soll die Umbenennung der bisherigen „Zeitschrift für Strafvollzug“ erinnern.

Die Zusammenarbeit äußert sich nicht zuletzt in der neuen Zusammensetzung der Schriftleitung, der nunmehr die Unterzeichneten angehören. Ausgeschieden ist Leitender Regierungsdirektor Wolfgang Grütznier (Celle), der infolge seiner gegenwärtigen Beanspruchung leider nicht mehr als Schriftleiter an der Gestaltung der Zeitschrift mitwirken kann. Ihm sei an dieser Stelle vor allem für seine tatkräftige Unterstützung in der schwierigen Überleitungsphase des Jahres 1971 gedankt, als die seinerzeit umgebildete Schriftleitung die Nachfolge von Ministerialrat a. D. Professor Dr. Albert Krebs antrat. Neu hinzugekommen sind Sozialreferent Karl Garg (Düsseldorf) als Vertreter des Bundeszusammenschlusses und Rektor Karl Schüller (Zweibrücken) als Vertreter der Bundesarbeitsgemeinschaft.

Die Schriftleitung erblickt in dieser Umbildung und Erweiterung ihrer personellen Grundlage ein günstiges Zeichen für die geplante Zusammenarbeit. Freilich ist die Schriftleitung auch weiterhin – vor allem im Hinblick auf die Strafvollzugsreform und die gesetzliche Regelung des Vollzugs – auf die Unterstützung durch alle in Justizvollzug und Straffälligenhilfe tätigen oder an dieser Arbeit engagierten Personen und Organe angewiesen. Das gilt einmal für die Landesjustizverwaltungen und die Träger der freien Wohlfahrtspflege. Das trifft aber auch nicht minder auf die Vollzugsbediensteten und in der freien Straffälligenhilfe Tätigen zu. Denn nur mit ihrer tatkräftigen Mitwirkung wird es der Schriftleitung möglich sein, die gewiß nicht leichte Arbeit an und mit Straffälligen innerhalb und außerhalb des Vollzugs mit anregenden Beiträgen und fruchtbarer Kritik zu begleiten.

Max Busch

Karl Peter Rothhaus

Karl Garg

Karl Schüller

Heinz Müller-Dietz

## Liebe Leserinnen und Leser,

Im Schwerpunkt des Heftes geht es um **Künstliche Intelligenz** (KI) in Justiz und Justizvollzug. Digitalisierung und damit zusammenhängend auch der Einsatz von KI ist eines der wichtigsten Zukunftsthemen in der globalen Welt. Während in anderen Ländern die Digitalisierung teilweise weit fortgeschritten ist, steht Deutschland vielfach immer noch am Anfang. Und die EU diskutiert über deren Regulierung. Selbstverständlich braucht es auch Regulierung. Wenn sich die EU aber eines solchen Zukunftsthemas annimmt, besteht eben leider auch die Gefahr der Überregulierung. Forum Strafvollzug muss das Thema auch aus Sicht des Strafvollzugs beleuchten. Und weil wir Forum sind: dabei Chancen und Risiken diskutieren.

Dem geht der vorliegende Schwerpunkt auf vielfältige und – wie ich meine – überaus informative Weise nach. Verantwortet wird der Heftschwerpunkt dieses Mal von unseren Redakteuren **Heidi Drescher**, **Daniel Wolter** und **Jochen Goerdeler** sowie quasi als Gastredakteur von **Marcel Guéridon** vom Kriminologischen Dienst des niedersächsischen Justizvollzugs, der sich mit der Thematik bereits vertieft befasst und daher substantziell zu dieser Ausgabe beigetragen hat. Die Beiträge des Schwerpunktes bilden insgesamt die Breite der Einsatzmöglichkeiten von KI-gesteuerten Anwendungen ab, wobei einerseits auch deutlich wird, dass sich vieles noch in der konzeptionellen oder bestenfalls Erprobungsphase befindet, andererseits in dem ganzen Bereich aber auch eine erhebliche Dynamik herrscht. Man wüsste gerne, wie der Strafvollzug vor dem Hintergrund dieser Entwicklung in 20 Jahren aussehen wird. Für weiteres verweise ich auf den Einleitungsbeitrag auf Seite 81.

Apromos Entwicklung; ich habe schon einmal darauf hingewiesen, tue es aber gerne erneut: Wer die Entwicklung des Justizvollzugs und der Straffälligenhilfe von der Vergangenheit bis in die Gegenwart nachvollziehen möchte, kann mit einigem Gewinn in **älteren Ausgaben von Forum Strafvollzug** (aka: „Zeitschrift für Strafvollzug“ und „Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe“) schmökern, die auf unserer Website archiviert sind: [www.forum-strafvollzug.de/document-library](http://www.forum-strafvollzug.de/document-library).

Bei der künftigen Regelung des **Arbeitsentgelts für Gefangene** befinden sich die Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen auf der Zielgeraden. Die Frist, die das Bundesverfassungsgericht dafür gesetzt hat, läuft am 30. Juni 2025 aus. Auch wenn die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Juni 2023 – vgl. hierzu insbesondere die Beiträge in den FS-Heften 3 und 4/2023 – nur diese beiden Länder betrifft, werden die anderen Länder mit bisher ähnlichen Regelungen nicht umhin können, auch ihre Landesgesetze zeitnah anzupassen. Es ist nur folgerichtig, dass sich der Schwerpunkt des nächsten Heftes diesem hochaktuellen Thema widmen wird.

Die gesamte Redaktion wünscht eine interessante Lektüre. Bleiben Sie uns verbunden und vor allem bleiben Sie gesund!

Ihr Frank Arloth



**Prof. Dr. Frank Arloth**  
Redaktionsleiter Forum  
Strafvollzug  
forumstrafvollzug@  
gmail.com

Heidi Drescher, Marcel Guéridon, Daniel Wolter, Jochen Goerdeler

## KI im Justizvollzug

Algorithmen, maschinelles Lernen oder einfach eine Krasse Idee?

Liebe Leserinnen und Leser,

kaum ein Thema hat in den letzten Jahren so viel Aufmerksamkeit erregt wie die Künstliche Intelligenz. Von autonomen Fahrzeugen bis hin zu Chatbots, von medizinischer Diagnostik bis zur Bilderkennung – KI-Technologien durchdringen immer mehr Bereiche unseres Lebens. Auch der Justizvollzug bleibt davon nicht unberührt: KI-Systeme könnten in Zukunft administrative Prozesse erleichtern, Sicherheitsmaßnahmen optimieren oder gar bei der Resozialisierung von Inhaftierten unterstützen. Doch was bedeutet das konkret? Welche Anwendungen gibt es bereits, welche sind noch Zukunftsmusik – und wo liegen die Grenzen dessen, was technisch, rechtlich und ethisch vertretbar ist?

Diese Ausgabe unserer Zeitschrift widmet sich genau diesen Fragen. Ohne den Blick für die Komplexität des Themas zu verlieren, wollen wir Ihnen einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Bereich KI und Justizvollzug geben.

Den Auftakt macht **Marcel Guéridon** mit einer grundlegenden Einführung in die Künstliche Intelligenz (S. 83). In einem weiteren Beitrag beleuchtet er dann speziell die Anwendungsmöglichkeiten im Justizvollzug, von ersten Experimenten bis hin zu international erprobten Technologien (S. 88).

Gleich zwei Beiträge beschäftigen sich mit dem Einsatz von KI zur Gefahrenprävention in Haftanstalten: **Martin Kampel**, **Robert Rothmann** und **Thomas Heitzinger** stellen einen neuen Ansatz der visuellen Sensorüberwachung vor, der durch Datenminimierung die Persönlichkeitsrechte von Inhaftierten schützen soll (S. 94). **Oliver Werthwein**, **Dominik Beyer** und **Wilhelm Stork** widmen sich dem Projekt KI@JVA, das in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten getestet wird und gefährliche Verhaltensmuster automatisiert erkennen soll – von Gewaltausbrüchen bis zu Suizidversuchen (S. 99).

Sprachbarrieren sind eine alltägliche Herausforderung im Justizvollzug. **Tabea Mehic** zeigt, wie KI-gestützte Übersetzungen die Kommunikation zwischen Inhaftierten und Personal verbessern könnten – und welche praktischen Hürden es dabei gibt (S. 98).

**Bettina Mielke** betrachtet KI-Projekte in der Rechtspflege insgesamt und zeigt auf, wie KI sowohl die Justiz als auch den Strafvollzug unterstützen könnte (S. 101).

**Christian Hermann** wirft einen Blick auf die jüngste Entwicklung im Bereich generativer KI. Er analysiert, wie sich der anfängliche Hype um diese Technologie langsam in konkrete Anwendungen übersetzt – und welche Erwartungen dabei realistisch sind (S. 106).

Neben den sicherheits- und verwaltungsbezogenen Anwendungen der KI steht auch ein ganz praktisches Problem im Fokus: der Fachkräftemangel im Justizvollzug. **Martin Kersting** zeigt auf, wie KI-gestützte Werkzeuge den Prozess der Personalauswahl effizienter und gezielter gestalten können – ohne dabei an Objektivität und Transparenz einzubüßen (S. 108).

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Ausgabe einen fundierten Einblick in das Thema zu geben und freuen uns über Ihre Gedanken und Rückmeldungen.

Viel Freude bei der Lektüre!  
Herzliche Grüße [Dein Name]



**Heidi Drescher**

Leiterin des Bildungsinstitutes für den niedersächsischen Justizvollzug  
heidi.drescher@justiz.niedersachsen.de



**Marcel Guéridon**

Kriminologischer Dienst im Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges  
marcel.gueridon@justiz.niedersachsen.de

Liebe Leserinnen und Leser,

was halten Sie von dieser Einleitung? Passend zum Thema dieses Schwerpunktheftes haben wir uns dabei etwas Hilfe geholt und ChatGPT die Arbeit machen lassen. Dafür mussten wir nur die Aufgabe formulieren und haben dann die Zusammenfassungen der Beiträge zur Verfügung gestellt.

Haben Sie gemerkt, dass hinter dem Text künstliche Intelligenz steckt? Fanden Sie die Übergänge etwas holprig und den Stil ungewöhnlich oberflächlich? Überzeugt Sie der Text?

Uns schien der Text insgesamt in Ordnung zu sein. Lediglich bei den Zusammenfassungen passt der Inhalt nicht immer punktgenau und es wird an der einen oder anderen Stelle vielleicht etwas viel versprochen. In diesem Sinne: Vergleichen Sie doch gern selbst, ob die Beiträge hier gut wiedergegeben wurden.

Schon dieser Text zeigt, mit welcher Geschwindigkeit sich Entwicklungen im Bereich der KI in den letzten Jahren ergeben haben. Die hier versammelten Beiträge bilden zu-

gleich die Entwicklungen in der Justiz und im Justizvollzug ab. Es wird deutlich, dass sich vieles noch in einem Konzeptions- oder Erprobungsstadium befindet, auch wenn sich erahnen lässt, dass dem Justizvollzug in der nahen Zukunft einige Veränderungen bevorstehen.

Die rechtliche Entwicklung zum Umgang mit KI, insbesondere im Strafvollzug und der Bewährungshilfe, steht noch

am Anfang. Ein erster allgemeiner Regulierungsansatz ist die KI-Verordnung der Europäischen Union vom 13. Juni 2024<sup>1</sup>, und der Europarat hat ebenfalls im vergangenen Jahr die Rahmenkonvention über „Artificial Intelligence and Human Rights, Democracy and the Rule of Law“ vom 5. September 2024<sup>2</sup> vorgelegt. Eine erste Empfehlung für den Einsatz von KI in Strafvollzug und Bewährungshilfe hat ebenfalls der Europarat erarbeitet.<sup>3</sup> Auswirkungen auf die regulatorischen Rahmenbedingungen wird schließlich die wegweisende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Einsatz automatisierter Datenanalyse haben, in dem dieses – auch noch recht allgemein – die verfassungsrechtlichen Anforderungen an gesetzliche Befugnisregelungen bestimmt.<sup>4</sup>

Wie diese Vorgaben in innerstaatliches Straf-, Strafverfahrens- und Strafvollzugsrecht umzusetzen sind, wird noch erarbeitet werden müssen. Die spezielle Situation, der Gefangene durch den Freiheitsent-

zug, ihre umfassende Abhängigkeit von der Anstalt und den Strafvollstreckungsbehörden und ihren rechtlichen Status unterliegen sowie die Erwartungen und Anforderungen an die Vollzugsbehörden rechtfertigen, ja erfordern hier ein besonderes Augenmerk. Eine Auseinandersetzung mit diesem rechtlichen Rahmen muss weiteren Beiträgen vorbehalten bleiben.

Wir hoffen, unsere künstliche Einleitung hat Sie nicht abgeschreckt und wünschen vielmehr – und diesmal persönlich – eine gute Lektüre.



**Daniel Wolter**

Geschäftsführer DBH – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e.V.  
daniel.wolter@dbh-online.de



**Jochen Goerdeler**

Referent im Bundesministerium der Justiz  
jochen.goerdeler@forum-strafvollzug.de

### Veranstaltungshinweis

#### Menschenrechtsorientierte Soziale Arbeit in der Straffälligenhilfe. Wege aus der Delinquenz mit dem Good Lives Model begleiten. online, 12. und 26. September 2025

Die Teilnehmenden kennen zentrale Fachdiskurse zu menschenrechtsorientierter Sozialer Arbeit und reflektieren diese vor dem Hintergrund der Spezifika der Straffälligenhilfe. Die Teilnehmenden übertragen die zentralen Elemente des Good Lives Models als Ansatz menschenrechtsorientierter Sozialer Arbeit auf das eigene Arbeitsfeld.

**Veranstalter:** DBH – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e.V.

**Weitere Informationen:** [https://www.dbh-online.de/veranstaltungen/dbh\\_veranstaltungen](https://www.dbh-online.de/veranstaltungen/dbh_veranstaltungen)

### Veranstaltungshinweis

#### Das Good Lives Model (GLM) in der Praxis Köln, 12. – 13. Juni 2025

Für alle, die mit straffälligen gewordenen Menschen arbeiten, bietet das Good Lives Model eine komplexe, individualisierte und zielgerichtete Herangehensweise im Umgang mit ihrer Klientel. Das Seminar soll Einblick in die Grundgedanken des Good Lives Models bieten und anhand von praktischen Übungen und Fallbeispielen Teilnehmer:innen befähigen, das Good Lives Model in die Arbeit mit den Klient:innen zu übernehmen. Ein besonderer Fokus wird auf die Strategien zur Bedürfniserfüllung sowie die Erarbeitung und Anwendung des Good-Lives-Plans gesetzt.

**Veranstalter:** DBH – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e.V.

**Weitere Informationen:** [https://www.dbh-online.de/veranstaltungen/dbh\\_veranstaltungen](https://www.dbh-online.de/veranstaltungen/dbh_veranstaltungen)

- 1 Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32024R1689>.
- 2 <https://www.coe.int/en/web/artificial-intelligence/the-framework-convention-on-artificial-intelligence>
- 3 Recommendation CM/Rec(2024)5 of the Committee of Ministers to member States regarding the ethical and organisational aspects of the use of artificial intelligence and related digital technologies by prison and probation services, [https://search.coe.int/cm/#{%22CoEIdentifier%22:\[%220900001680b-1d0e4%22\],%22sort%22:\[%22CoEValidationDate%20Descending%22\]}](https://search.coe.int/cm/#{%22CoEIdentifier%22:[%220900001680b-1d0e4%22],%22sort%22:[%22CoEValidationDate%20Descending%22]})
- 4 Sog. Palantir-Entscheidung, Urteil vom 23. Februar 2023 - 1 BvR 1547/19.

# FS Forum Strafvollzug

## Verlag

### Herausgeber

Gesellschaft für Fortbildung der  
Strafvollzugsbediensteten e.V.  
Sitz: Wiesbaden

Nassauische Sparkasse Wiesbaden  
BLZ 510 500 15/Kto. Nr. 100 216 140  
IBAN: DE63 5105 0015 0100 2161 40  
SWIFT-BIC: NASSDE55XXX  
Als gemeinnützig unter Steuernummer 40  
250 6302 5-XII/3 beim Finanzamt Wiesbaden  
anerkannt.

### Geschäftsstelle

Hessisches Ministerium der Justiz  
Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden  
Tobias Reimann  
0611/32 142669  
tobias.reimann@hmdj.hessen.de

### Vorstand

#### Vorsitzender

Dr. Alexander Böhrer  
Hessisches Justizministerium

#### Stellvertretender Vorsitzender

Peter Holzner  
Bayerisches Staatsministerium der Justiz

Martin Finckh  
Justizministerium Baden-Württemberg

Jörn Goeckenjan  
Sächsisches Staatsministerium der Justiz

Caroline Ströttchen  
Justizministerium Nordrhein-Westfalen

Mitteilungen, die sich auf den Bezug der  
Zeitschrift beziehen (Bestellungen, Abbestel-  
lungen, Anschriftenänderung usw.) sind an die  
Versandgeschäftsstelle zu richten.

Mitteilungen oder Einsendungen, die  
sich auf den Inhalt der Zeitschrift beziehen,  
sind an die Redaktionsadresse zu richten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte  
wird keine Haftung übernommen, sie können  
nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto  
beigefügt ist.

Die Redaktion übernimmt für die Anzei-  
gen keine inhaltliche Verantwortung.

Nutzen Sie das Online-Bestellformular  
auf unserer Homepage:

[www.forum-strafvollzug.de](http://www.forum-strafvollzug.de)

## Layout und Satz

lang-verlag  
Hansastraße 48, 24118 Kiel

### Druck, Versand, Versandgeschäftsstelle

Justizvollzugsanstalt Heimsheim  
Mittelberg 1, 71296 Heimsheim  
07033/3001-410  
druckerei-hhm@vaw.bwl.de

### Druckunterlagen

Grafiken/Schaubilder können nur dann  
veröffentlicht werden, wenn sie als Datei zur  
Verfügung gestellt werden. Datenträger vom  
PC können weiterverarbeitet werden.

### Erscheinungsweise

5 mal jährlich

## Redaktion

**Prof. Dr. Frank Arloth**  
forumstrafvollzug@gmail.com

**Heidi Drescher**  
05331/98472-26  
heidi.drescher@justiz.niedersachsen.de

**Susanne Gerlach**  
030/9013-3341  
susanne.gerlach@senjustv.berlin.de

**Jochen Goerdeler**  
030/18580-9559  
goerdeler-jo@bmj.bund.de

**Gesa Lürßen**  
0421/361-15351  
gesa.luerssen@jva.bremen.de

**Stephanie Pfalzer**  
089/69922-203  
stephanie.pfalzer@forum-strafvollzug.de

**Prof. Dr. Stefanie Roos**  
0271/740-3549  
stefanie.roos@uni-siegen.de

**Karin Roth**  
0431/988-5641  
karin.roth@jumi.landsh.de

**Prof. Dr. Stefan Suhling**  
05141/5939-403  
stefan.suhling@justiz.niedersachsen.de

**Daniel Wolter**  
0221/9486-5112  
daniel.wolter@dbh-online.de

**Redaktionsleitung**  
Prof. Dr. Frank Arloth

**Geschäftsführender Redakteur**  
Jochen Goerdeler

**Forschung & Entwicklung**  
Prof. Dr. Stefanie Roos,  
Prof. Dr. Stefan Suhling

**Recht & Reform**  
Susanne Gerlach, Jochen Goerdeler

**Praxis & Projekte**  
Gesa Lürßen, Daniel Wolter

**Straffälligenhilfe**  
Daniel Wolter, Susanne Gerlach

**Internationales**  
Jochen Goerdeler

**Rechtsprechung**  
Prof. Dr. Frank Arloth

**Medien**  
Karin Roth

**Magazin**  
Daniel Wolter

**Aus den Ländern**  
Gesa Lürßen

**Steckbriefe**  
Karin Roth

**Strafvollzug von A bis Z**  
Heidi Drescher, Stephanie Pfalzer

**Schriftenreihe**  
Prof. Dr. Stefanie Roos,  
Prof. Dr. Stefan Suhling

**Redaktionskontakt**  
Karin Roth  
forumstrafvollzug@gmail.com

**Homepage** [www.forum-strafvollzug.de](http://www.forum-strafvollzug.de)  
Lennart Bublies

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben  
nicht unbedingt die Meinung der Redaktion  
wieder.

## Korrespondent\*innen

**Baden-Württemberg**  
Dr. Matthias Maurer  
0711/279-2310  
maurer@jum.bwl.de

**Bayern**  
Leslie Trüstedt  
089/5597-3615  
leslie.truestedt@stmj.bayern.de

**Berlin**  
Dr. Steffen Bieneck  
030/9013-3572  
steffen.bieneck@senjustva.berlin.de

**Brandenburg**  
Petra Block-Weinert  
0331/866-3341  
petra.block@mdj.brandenburg.de

**Bremen**  
Gesa Lürßen  
0421/361-15351  
gesa.luerssen@jva.bremen.de

**Hamburg**  
Henrik Kämmmler  
040/42843-4115  
jan-henrik.kaemmler@justiz.hamburg.de

**Hessen**  
Mareike Knappik  
06033/893-1001  
mareike.mnappik@jva-butzbach.justiz.hessen.de

**Mecklenburg-Vorpommern**  
Michael Schwark  
0385/588-13260  
michael.schwark@jm.mv-regierung.de

**Niedersachsen**  
Eduard Wolf  
0511/120-5212  
eduard.wolf@mj.niedersachsen.de

**Nordrhein-Westfalen**  
Uwe Nelle-Cornelsen  
0211/8792-212  
uwe.nelle-cornelsen@jm.nrw.de

**Rheinland-Pfalz**  
Ursula Decker  
06131/16-4971  
ursula.decker@mjv.rlp.de

**Saarland**  
Pascal Jenal  
0681/5807-100  
p.jenal@jvasb.justiz.saarland.de

**Sachsen**  
Anja Puchta  
0351/564-16452  
anja.puchta@smj.justiz.sachsen.de

**Sachsen-Anhalt**  
Frank Meyer  
0391/567 6249  
frank.meyer@sachsen-anhalt.de

**Schleswig-Holstein**  
Insa Bohlen  
0431/988-3823  
insa.bohlen@jumi.landsh.de

**Thüringen**  
Inka Strack  
0361/57351-1442  
inka.strack@tmmjv.thueringen.de

# FS

## Forum Strafvollzug

### Schriftenreihe Band 1–7



**Band 1**  
**Erschienen:** 2016  
**Umfang:** 220 Seiten  
**Kosten:** 29,90 Euro



**Band 2**  
**Erschienen:** 2018  
**Umfang:** 164 Seiten  
**Kosten:** 29,90 Euro



**Band 3**  
**Erschienen:** 2018  
**Umfang:** 156 Seiten  
**Kosten:** 29,90 Euro



**Band 4**  
**Erschienen:** 2022  
**Umfang:** 148 Seiten  
**Kosten:** 20 Euro



**Band 5**  
**Erschienen:** 2022  
**Umfang:** 272 Seiten  
**Kosten:** 29,90 Euro



**Band 6**  
**Erschienen:** 2022  
**Umfang:** 200 Seiten  
**Kosten:** 29,90 Euro



**Band 7**  
**Erschienen:** 2023  
**Umfang:** 360 Seiten  
**Kosten:** 29,90 Euro

**Bestellung:** Druckerei der JVA Heimsheim | Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim  
Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411 | E-Mail: [druckerei-hhm@vaw.bwl.de](mailto:druckerei-hhm@vaw.bwl.de)

STUV PRISON SOLUTIONS

SECURITY  
MADE IN GERMANY  
SINCE 1883



## STUV ACADEMY

Absolvieren Sie in der neuen STUV ACADEMY das Grundseminar **Schlossbeauftragte/r** und das Aufbauseminar **Fachkraft für Schlosstechnik**.

Aktuelle Termine finden Sie online:



Parkstraße 11  
42579 Heiligenhaus  
Germany

T +49 20 56 - 14 5 00  
E [info@stuv-prison.com](mailto:info@stuv-prison.com)  
[www.stuv-prison.com](http://www.stuv-prison.com)